

Bundestagswahl – Bestätigung von Unterstützungsunterschriften

Gemäß dem Bundeswahlgesetz müssen bei der Bundestagswahl bestimmte Wahlvorschläge von einer festgelegten Anzahl von Wahlberechtigten unterschrieben sein. Mit einer solchen Unterstützungsunterschrift wird zum Ausdruck gebracht, dass man einen Wahlvorschlag befürwortet. Diese Unterstützungsunterschriften müssen über das Bürgerbüro bestätigt werden. Eine persönliche Abgabe des entsprechenden Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift der jeweiligen Partei kann zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro erfolgen. Diese sind am 23.12.2024 von 8-12 Uhr und ab 2.1.2025 zu den gewohnten Zeiten dienstags, donnerstags und freitags. Am 27.12. und am 30.12. ist keine Öffnungszeit vorgesehen. Bitte beachten Sie diese Schließzeiten zwischen den Feiertagen.

Astrid Becker